



GZ: Gem – 201/7– 2023
Sitzung des Gemeinderates
Lfd.Nr. 13

Auberg, am 15. Dezember 2023

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2023 nachstehende, die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 2) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel (Teil 1 und Teil 2 der Richtlinie).

Der Gemeinderat hat beschlossen, Teil 1 der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich 2021, 2022 und 2024 zu verwenden und Teil 2 der Bedarfszuweisungsmittel der Rücklage Sonder-BZ-Mittel 2023 zuzuführen.

Punkt 4) Kenntnisnahme des Berichtes über die Vor-Prüfung des Voranschlages 2024 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bzw. Land Oberösterreich.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über die Reihung der Vorhaben für den Voranschlag 2024.

Der Gemeinderat hat folgende Reihung der Vorhaben beschlossen:

1. Erweiterung Kindergarten
2. Böschungsmähgerät Bauhof-Kooperation Nachbargemeinden
3. WVA BA05 Bachschmiede Pumpentausch/Überwachung
4. WVA BA06 LIS Wasserversorgung
5. WEV Bauprogramm Instandsetzung
6. ABA BA14 Einbindung PW in RHV System
7. Friedhofsanierung St. Peter
8. Schutzbauten Kofinanzierte Projekte (WBL)
9. Siedlung Grünhäusl II

Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Änderungen von Verordnungen betreffend die Gebühren und Abgaben im Rahmen des Voranschlages 2024.

Der Gemeinderat hat folgende Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren mit dem Voranschlag 2024 beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500,00	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00	für jeden Hund
Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	€ 20,00	für jeden Hund
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018		
a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper	100 %	
b) für Freizeitwohnungen über 50 m ² Nutzfläche	100 %	

Wassergebühren (exkl. 10 % USt.)

Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlage	€ 2.752,00	
Wasserbezugsgebühr	€ 2,13	pro m ³
Wasser aus Hydrant	€ 4,83	pro m ³
Grundgebühr Wasser	€ 70,38	je Anschluss

Kanalgebühren (exkl. 10 % USt.)

Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlage	€ 4.591,00	für 150 m ² Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgebühr ab dem 151. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 30,60	pro m ²
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 5,61	pro m ³
Zählermiete (Wasser und Kanal)	€ 13,82	

Abfallgebühren (exkl. 10 % USt.)

a) je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	€ 159,00	jährlich
---	----------	----------

Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes (Kindergarten weitere Gruppe) in Verbindung mit dem Voranschlag.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Dienstpostenplan als Teil des Voranschlages 2024 mit 1 zusätzlichen Personaleinheit KBP und zusätzlichen 0,55 PE in GD 22.3 zu ändern.

Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beschlossen.

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes (MEFP) für die Jahre 2024 bis 2028.

Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2028 für das Finanzjahr 2024 beschlossen.

Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung einer hauswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1.10. des Jahres. (Bereich 12 – Instandhaltungen und sonstige Ausgaben).

Der Gemeinderat hat für den Abschnitt 12 HAF eine hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Haushaltsjahres beschlossen.

Punkt 11) Beratung und Beschlussfassung über den Kreditrahmen für den Kassenkredit 2024 (absolute Höhe und Prozent).

Der Gemeinderat hat eine maximale Höhe des Kassenkredites mit € 400.000 (entspricht 27,34 %) beschlossen.

Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes für einen Kassenkredit.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Kassenkredit 2024 bei Raiba Region Neufelden, gebunden an 3-Monats-Euribor mit 0,85 %-Punkte Aufschlag, beschlossen.

Punkt 13) Beratung und Beschlussfassung Entnahme aus der Rücklage Straße zum Ankauf des Kippers und zur Zwischenfinanzierung ABA14 – Inneres Darlehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Veräußerungserlöse in Höhe von € 4.250,00 und Rücklagenentnahme Straße von € 8.432,75 zur Finanzierung des neuen Kippers zu verwenden/entnehmen und weitere € 60.000 aus der Rücklage Straßenbau als inneres Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Kanalbauabschnittes 14 zu entnehmen.

Punkt 14) Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg über die Beteiligung an den Sanierungskosten der MS Rohrbach-Berg.

Der Gemeinderat hat die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg über die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Mittelschule der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg beschlossen.

Punkt 15) Beratung und Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006090, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 4 Grünhäusl.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006090, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 4 beschlossen.

Punkt 16) Beratung und Beschlussfassung einer Auftragsvergabe an das Büro Dipl.-Ing. Eitler & Partner zur Erstellung des Leitungsinformationssystems für das Wasserleitungsnetz.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für das Wasserleitungsnetz an Dipl.-Ing. Eitler & Partner vergeben.

Punkt 17) Beratung und Beschlussfassung den Auftrag zur Vermessung der Gemeindewasserleitung an DI Öhlinger und DI Brandtner zu erteilen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Vermessung der Gemeindewasserleitung an die Zivilgeometer DI Öhlinger, DI Brandtner in Rohrbach zu erteilen.

Punkt 18) Beratung und Beschlussfassung ob wir uns am Projekt Errichtung Hochbehälter Högling in Arnreit beteiligen um größeren Speicher für die Wasserbevorratung zu bekommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Auberg nicht beim Projekt Hochbehälter Högling in Arnreit nicht beteiligen wird.

Punkt 19) Beratung und Beschlussfassung eines Werkvertrages mit der Gemdat für PV-Komplettservice.

Der Gemeinderat hat den Werkvertrag mit der Gemdat für k5 Lohn/PV-Komplettservice (Vertragsnummer: 41307080479) beschlossen.

Punkt 20) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kooperationsprojekt Ankauf Böschungsmähgerät.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Auberg am Kooperationsprojekt Ankauf Böschungsmähgerät wieder beteiligen wird.

Punkt 21) Beratung und Beschlussfassung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs-ordnung.

Der Gemeinderat hat die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung beschlossen.

Punkt 22) Beratung und Beschlussfassung einer Kindergarten Tarifordnung.

Der Gemeinderat hat die Tarifordnung für den Kindergarten beschlossen.

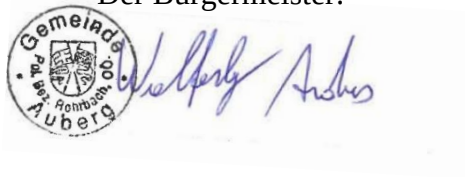
Punkt 23.) Beratung und Beschlussfassung den alternativen Ansatz zur Erreichung der Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden zu wählen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) zur Energieeffizienzrichtlinie III zu wählen.

Punkt 24) Beratung und Beschlussfassung ob wir beim Oö. Aktionsprogramm: Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstands und Brachflächenrevitalisierung – teilnehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht beim Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstands und Brachflächenrevitalisierung teilzunehmen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 15. Dezember 2023

Abgenommen am: 02. Jänner 2024

Unsere Bankverbindung:

Raiba Region Neufelden, IBAN: AT51 3430 0000 0091 1008, BIC: RZOOAT2L300